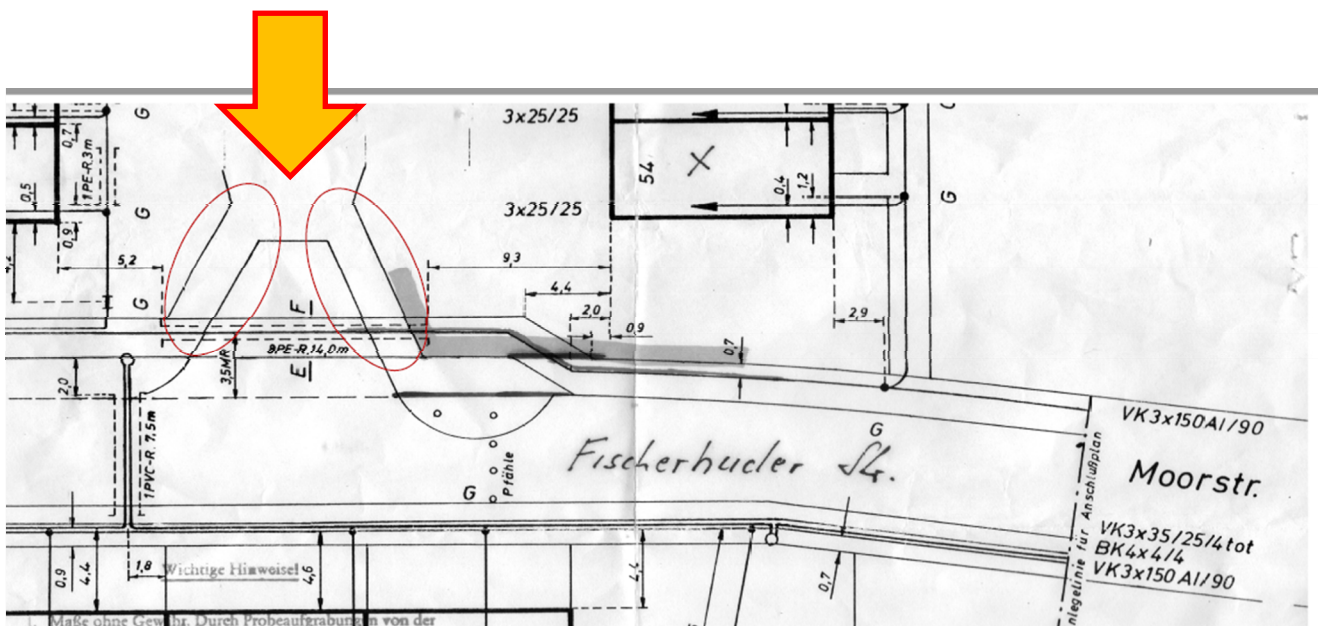

Barrierefreie Gehwegsicherung



20. FEBRUAR

Verfasst von: Ralf Bohlen
Fischerhuder Straße 54, 28237 Bremen

In der Fischerhuder Straße 36 und 54 wird die Zufahrt zum Garagenhof als Wendeplatz genutzt. Behördliche Vorgaben zur Fußgängersicherheit sind in diesem Bereich nicht gewährleistet, weil dort trotz absoluten Halteverbots, täglich Fahrzeuge auf den Gehwegen abgestellt werden.



Probleme

Wegen fahrender oder abgestellter Fahrzeuge ist eine gefahrlose Nutzung der vorgesehenen Gehwege für geh- und sehbehinderte Anwohner, Kleinkinder mit Fahrrad, sowie für Menschen mit Kinderwagen nicht sichergestellt.

Die Stadt Bremen hat den betroffenen Bereich als Wendeplatz im öffentlichen Verkehrsraum ausgewiesen und dort ein absolutes Halteverbot angezeigt.

Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke 36 und 54 können daher nur bedingt mit eigenen Maßnahmen zur Sicherheit der Fußgänger beitragen.

Witterungsbedingte Gefährdung

Besonders im Winter, wenn der Wendeplatz mit Schnee und Eis bedeckt ist, kann eine barrierefreie und sichere Nutzung mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen nicht gewährleistet werden, weil immer wieder Fahrzeuge auf den geräumten Gehwegen parken.

In diesem Fall müssen Fußgänger zwangsläufig mit erhöhtem Unfallrisiko auf den unebenen und rutschigen Wendeplatz ausweichen.



Haftung der Grundstückseigentümer

Wegen geparkter Fahrzeuge ist es den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke 36 und 54 oftmals nicht möglich, den Schnee auf den Gehwegen zeitnah und vollständig zu räumen.

Eine Haftung bei Personenschäden ist für diese Situation juristisch nicht eindeutig geregelt und wird in jedem Fall eine gerichtliche Auseinandersetzung der Eigentümer mit der Stadt Bremen und dem Fahrzeughalter zur Folge haben.



Erhöhter Parkplatzdruck

Wegen der stetig steigenden Anzahl von Anwohnerfahrzeugen entsteht in der Fischerhuder Straße zusätzlicher Parkplatzbedarf.

An bestimmten Wochentagen erhöht sich der Parkplatzdruck noch, weil in diesem Bereich vermehrt Fahrzeuge von Kunden der benachbarten Supermärkte abgestellt werden.

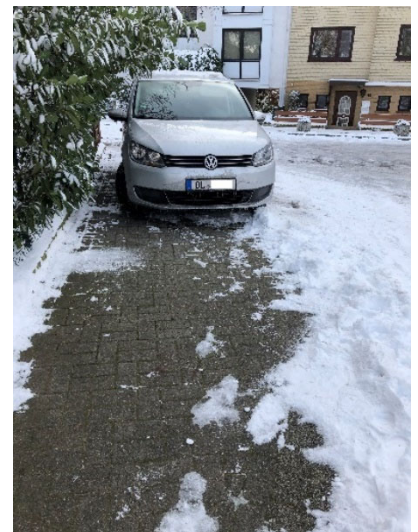
Wirksamkeit verkehrsregelnder Maßnahmen

Sporadische Kontrollen der Polizei bewirken, dass Anwohnerfahrzeuge nur noch gelegentlich und für kurze Zeit auf den Fußwegen des Wendeplatzes geparkt werden.

Um eine sichere Gehwegnutzung zu ermöglichen, ist es in den meisten Fällen möglich, durch direkten Kontakt zu den Haltern/Fahrern die geparkten Fahrzeuge entfernen zu lassen.

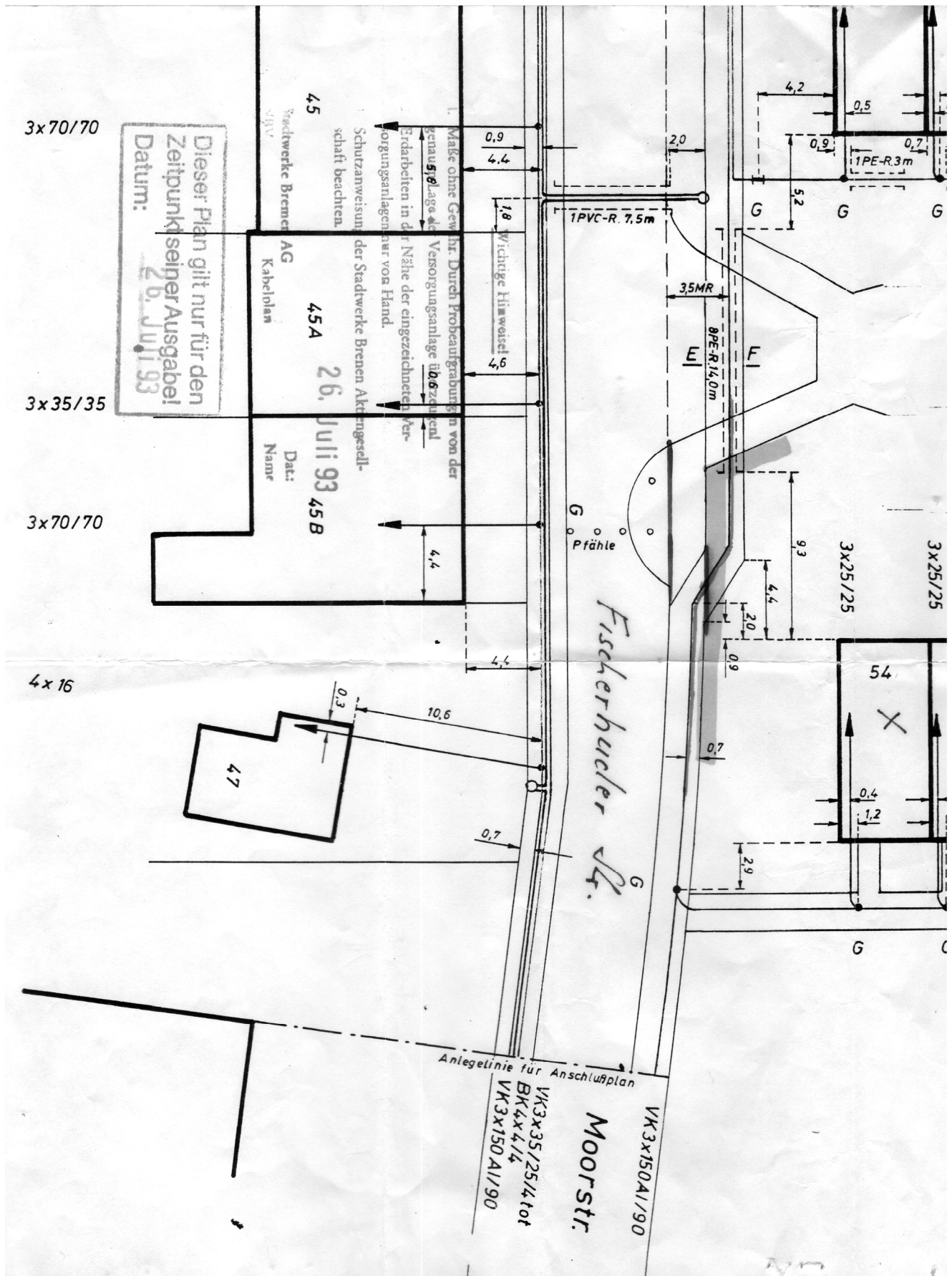
Dagegen verhindern abgestellte Fahrzeuge von unbekannten Falschparkern oftmals tagelang eine sichere Nutzung der Gehwege.

Unter den gegebenen Umständen ist im Bereich des Wendeplatzes ein absolutes Halteverbot für eine nachhaltige Fußgängersicherheit unwirksam.



Anhang

- Grundstücksplan, gem. Grundbuch R27, Bl.1288
- Kontaktdaten der betroffenen Grundstückseigentümer



Ralf Bohlen

Fischerhuder Straße 54

28237 Bremen

Privat: +49 (421) 447330

Mobiltelefon: +49 170 968 3721

E-Mail: ralf.bohlen@web.de

Helga Napiwotzki

Fischerhuder Straße 36

28237 Bremen